



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Juni 2012 (25.06)
(OR. en)**

11748/12

**JAI 462
ASIM 80**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 21. Juni 2012

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 21. Juni 2012 die in Anlage I enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Anlage II enthält zwei Erklärungen der Kommission.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres**

Der Rat –

- a) mit nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die illegalen Zuwanderungsströme, die von der Türkei aus an die EU-Außengrenzen gelangen, für die EU ein dauerhafter Anlass zur Besorgnis sind, und unter Würdigung der bislang von der Türkei unternommenen Schritte zur Verhinderung und Bekämpfung dieser Ströme mit Blick auf das beiderseitige Interesse der EU und der Türkei an einer effizienteren Steuerung der Migration und einem effizienteren Grenzmanagement;
- b) unter Hinweis auf die Notwendigkeit, das zwischen der EU und der Türkei ausgehandelte Rückübernahmevertrag so bald wie möglich zu schließen;
- c) in Kenntnis der Bedeutung, die die Türkei Erleichterungen bei Reisen ihrer Staatsangehörigen in das Gebiet der EU und der Eröffnung einer Perspektive für die Liberalisierung der Visa-regelung – auch angesichts ihres Status als EU-Beitrittskandidat und der positiven Agenda mit der Türkei in diesem Zusammenhang – beimisst;
- d) unter Begrüßung der Bemühungen der Kommission und des Vorsitzes um Fortschritte im Dialog mit der Türkei nach der Annahme der Schlussfolgerungen auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 24./25. Februar 2011, in deren Folge unter anderem am 15. März 2012 die Vereinbarung zwischen FRONTEX und der Türkei paraphiert wurde;
- e) mit nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres weiter auszubauen –
 1. ersucht die Türkei, ihre Bemühungen zur wirksamen Verhinderung und Bekämpfung illegaler Zuwanderungsströme, die von der Türkei aus an die EU-Außengrenzen gelangen, in Einklang mit dem Völkerrecht zu verstärken und schärfster gegen die kriminellen Gruppen vorzugehen, die an Schleusertätigkeiten beteiligt sind;

2. ersucht die Türkei, bilaterale Rückübernahmeabkommen, die mit einigen EU-Mitgliedstaaten bestehen, uneingeschränkt anzuwenden;
3. ersucht die türkische Regierung und FRONTEX, angesichts der Bedeutung und der Dringlichkeit der Angelegenheit ihre Vereinbarung über den Ausbau der praktischen Zusammenarbeit beim Grenzschutz zu schließen und durchzuführen;
4. ersucht die türkische Regierung und Europol, angesichts der Bedeutung und der Dringlichkeit der Angelegenheit ein Abkommen über die operative Zusammenarbeit zu schließen, das es den Beteiligten ermöglicht, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus unter vollständiger Wahrung der Datenschutznormen zu verbessern;
5. ersucht die Türkei und alle EU-Mitgliedstaaten, ihre bilaterale Zusammenarbeit unter vollständiger Wahrung der Datenschutznormen bei der Zusammenarbeit in Strafverfolgungsangelegenheiten auszubauen;
6. ersucht die Europäische Kommission, auf der Grundlage des Stockholmer Programms und in Einklang mit den vereinbarten Verfahren des Verhandlungsrahmens zwischen der EU und der Türkei sowie den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates einen breiteren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei zwecks Erfassung sämtlicher Politikfelder der Bereiche Justiz und Inneres zu schaffen. Die Europäische Kommission sollte zusammen mit der Türkei einen solchen breiteren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU, allen EU-Mitgliedstaaten und der Türkei abstecken, um unter anderem die Themenbereiche Migration, Grenzmanagement und Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des internationalen Schutzes und von Sicherheitsfragen sowie bei der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen einzubeziehen, damit insbesondere das Management an der griechisch-türkischen und der bulgarisch-türkischen Grenze gestärkt wird (einschließlich einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit bei der Rückführung, z.B. durch Sammelflüge zur Rückführung) und gegen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (einschließlich Schleuserkriminalität und Menschenhandel, Drogenhandel und Geldwäsche) vorgegangen wird. Treffen im Kontext des Rahmens für Dialog und Zusammenarbeit sollten mindestens jährlich stattfinden, und die Europäische Kommission sollte dem Rat und den einschlägigen Ratsgruppen regelmäßig, d.h. mindestens alle sechs Monate, über den Rahmen für Dialog und Zusammenarbeit Bericht erstatten;

7. ersucht die EU-Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiterhin kohärente und koordinierte Anstrengungen zu unternehmen, um ausgehend von den Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres) vom 24. Februar 2011 in stärkerem Maße alle Möglichkeiten des geltenden EU-Visakodexes auszuschöpfen;
 8. ersucht die Europäische Kommission parallel zum Verfahren der Unterzeichnung des Rückübernahmevertrags zwischen der Türkei und der EU um Schritte hin zu einer Visaliberalisierung als abgestufte und langfristige Perspektive innerhalb des genannten Rahmens für Zusammenarbeit. Eine solche Zusammenarbeit sollte auf einem Aktionsplan beruhen, und die Fortschritte wären leistungsbezogen und würden von einer wirksamen und einheitlichen Erfüllung dieser Anforderungen durch die Türkei gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten abhängen. Diese Anforderungen sollten unbeschadet internationaler Verpflichtungen insbesondere die wirksame und vollständige Anwendung des Rückübernahmevertrags gegenüber allen Mitgliedstaaten, eine wirksame Zusammenarbeit in JI-Fragen mit allen Mitgliedstaaten und eine bessere Steuerung gemischter Migrationsströme an ihren Grenzen umfassen, ebenso wie die weitere Angleichung an den EU-Besitzstand, insbesondere bezüglich der Visapolitik und derjenigen Drittländer, deren Staatsangehörige einen erheblichen Anteil an den gemischten Migrationsströmen in die EU haben, der Gegenseitigkeit sowie der türkischen Asylgesetzgebung.
-

ANLAGE II

Erklärung der Kommission

Im Zusammenhang mit dem breiteren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit, der mit der Türkei geschaffen werden soll, wird die Europäische Kommission auch weiterhin Gespräche mit der türkischen Regierung führen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger aller EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der türkischen Visapolitik gleich behandelt werden.

Erklärung der Kommission

Die Europäische Kommission wird die Durchführung des Rückübernahmevertrags zwischen der EU und der Türkei und die Einhaltung der Anforderungen, die an die Türkei im Zusammenhang mit dem breiteren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei gestellt werden, überwachen, um dafür Sorge zu tragen, dass hierbei kein Mitgliedstaat der Europäischen Union diskriminiert wird.
